

## Text (Teil B)

1. Die öffentliche Schutzgrünfläche ist mit standortgerechten Gehölzen der umgebenden Knickvegetation mit eingestreuten Nadelgehölzen anzupflanzen. Die Gehölze sollen bis zum Boden voll beasetet bleiben.
2. Auf der östlichen Bauparzelle vor der Nordgrenze sind aus Schallschutzgründen im Obergeschoß notwendige Fenster nur nach Süden und Osten zulässig.
3. Dächer sind mit roten oder anthrazitfarbenen Dachziegeln oder Dachsteinen einzudecken. Glasierte Dachziegel sind nicht zulässig

